

Füllen Sie bitte nur **Abschnitt 1** oder **Abschnitt 2** aus und lassen sich die Angaben bestätigen.

**1. Nachweis für Bildungsinländer/-innen**

(Bildungsinländer/-in: die deutsche Hochschulzugangsberechtigung wurde durch einen Schulabschluss in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben)

**Bitte erbringen Sie den Nachweis indem Sie**

eine beglaubigte Kopie eines Zeugnisses (einer Schule in Deutschland oder einer deutschen Schule im Ausland), aus welchem die deutsche Hochschulzugangsberechtigung ersichtlich ist, als Anhang zum Formblatt einreichen oder mit einem Ausweisdokument Ihre Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind, aufsuchen und sich folgende Angaben von der Hochschule vervollständigen und durch eine Unterschrift und einen Stempel bestätigen lassen.

**Erklärung der Hochschule**

Herr/Frau , geboren am   
in , hat die  Staatsangehörigkeit.

Der/die Vorgenannte ist unter der Matrikelnummer:  eingeschrieben.

Der/die Vorgenannte ist Bildungsinländer/-in und hat die deutsche Hochschulzugangsberechtigung durch einen Schulabschluss

in Deutschland erworben

an einer deutschen Schule im Ausland erworben.

Hinweis: Soweit ausländische Studierende ihre deutsche Hochschulzugangsberechtigung durch Feststellungsprüfung am Studienkolleg oder Eignungsprüfung an einer deutschen Hochschule erworben haben, gelten sie nicht als Bildungsinländer/-innen.

Name und Sitz der Hochschule:

Ort / Datum

Unterschrift und Stempel

**2. Nachweis für EU-Bürger/-innen, Familienangehörige von EU-Bürgern/-innen oder Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen**

**Bitte erbringen Sie den Nachweis indem Sie**

eine beglaubigte Kopie der Meldebescheinigungen, welche einen lückenlosen dreijährigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen, als Anhang zum Formblatt einreichen (nur, wenn Sie selbst EU-Bürger/-in sind) oder sich von der Ausländerbehörde folgendes bescheinigen lassen (gilt für EU-Bürger/-innen und Familienangehörige von EU-Bürgern/-innen oder Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen)

**Bescheinigung der Zuständigen Ausländerbehörde**

Herr/Frau , geboren am   
in  hat seinen/ihren gewöhnlichen, nicht nur vorübergehenden

Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Der/die Vorgenannte ist

1. Bürger/-in eines Staates der Europäischen Union und hat seinen/ihren ständigen rechtmäßigen Aufenthalt seit mindestens drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ehepartner/-in beziehungsweise eingetragene/r Lebenspartner/-in
  - 2.1) einer unter Ziffer 1) bezeichneten Person oder
  - 2.2) eines/einer deutschen Staatsangehörigen, der/die seinen/ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hat.
3. ein maximal 20 Jahre altes oder unterhaltsberechtigtes Kind
  - 3.1) einer unter Ziffer 1) bezeichneten Person oder
  - 3.2) des/der Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner(s/in) der unter Ziffer 1) bezeichneten Person oder
  - 3.3) eines/einer deutschen Staatsangehörigen, der/die seinen/ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hat oder
  - 3.4) des/der Ehe- beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner(s/in) eines/einer deutschen Staatsangehörigen, der/die seinen/ihren Wohnsitz im Bundesgebiet hat.

Ort / Datum

Unterschrift